

## **Stellungnahme des Berufsverbandes Psychobionik e.V**

- Bernd Joschko 1. Vorsitzender Sept. 2018 - zu den freien Berufen  
Innenweltbegleiter, Psychobionik Coach, Synergetik Profiler und Krebsbegleiter

Die synergetischen und psychobionischen Berufe sind eine Innovation in unserer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft und wirken nicht nur im Interesse ihrer Klienten, sondern auch im Interesse des Gesundheitswesens. In diesem Gemeinwohlbezug liegt der Unterschied zu gewerblichen Berufen. Die Zahl der selbständigen Freiberufler hat sich in Deutschland seit 1999 mehr als verdoppelt auf aktuell 1,4 Millionen – fast jeder Dritte Selbständige ist mittlerweile Freiberufler – ebenso die von Bernd Joschko erschaffenen Berufe Synergetik Therapeut – eine Weiterentwicklung zum Psychobionik Coach hat ab 2012 stattgefunden - und Synergetik Profiler.

Den Status eines Freiberuflers für diese Berufe stellte Prof. Herrmann von der Uni Nürnberg-Erlangen im Auftrag des Berufsverbandes 2006 fest und das Gutachten wurde dem Bundesverwaltungsgericht zum Urteil aus 2010 und dem Bundesgerichtshof 2011 als Entscheidungsgrundlage zur Einordnung der Therapiemethode und des Berufsbildes des Synergetik Therapeuten und Profilers vorgelegt.

Kurzgutachten im Auftrag des Berufsverbandes der Synergetik Therapeutinnen und Therapeuten e.V.

von Prof. Dr. Harald Herrmann Universität Erlangen-Nürnberg

### Zusammenfassung

Als Ergebnis der Untersuchung über den Stand der Praxis lässt sich zunächst zur Heilmethode festhalten, dass erhebliche Unterschiede zur psychotherapeutischen Fremdheilung bestehen. Einerseits geht es bei der Synergetik-Methode wesentlich um Selbstheilung statt um Fremdheilung unter Anwendung von wissenschaftlichen Methoden der Psychotherapie. Andererseits gibt es auch für die Synergetik nach Joschko eine wissenschaftliche Grundlage, doch besteht diese in der Psychobionik und der für diese grundlegenden Bionik als Technikwissenschaft. (II.2). Diese wissenschaftliche Fundierung ist zudem wichtig für die Frage der Professionalisierung dieser Berufsgruppe, da die höhere geistige Art der Berufsaufgaben typusbildend für die Freiberuflichkeit ist. Auch weitere Typusmerkmale der Freiberuflichkeit sind mit Blick auf die Verbandsorganisation im BVST sowie dadurch erfüllt, dass hier ein Ethikkodex erlassen ist, dem sich alle Verbandsmitglieder unterwerfen müssen, und der bereits Bestandteil des Ausbildungsvertrages des bisher einzigen Ausbildungszentrums im BVST ist. Die Ethikrichtlinien sehen zur Berufsaufgabe die Grundsätze verantwortungsvoller Leistungserbringung, der ideologischen Neutralität und der Hilfe zur Selbstheilung vor. Zur Qualitätssicherung werden Fortbildungspflichten, Kollegialitätspflichten und die uneingeschränkte Hinweispflicht auf ergänzende medizinische Behandlung geregelt. Auch ein Berufsaufsichtsverfahren ist eingerichtet (II.3).

In dem aus den Umwälzungen der 68er-Bewegung sich entwickelte Human Potential Movement – der „Bewegung für das menschliche Potential“ - erschufen viele Pioniere weltweit neue ganzheitliche Therapieansätze und Methoden. Auch das in Deutschland von Bernd Joschko ab 1982 aufgebaute Selbsterfahrungs- und Therapiezentrum Kamala wurde ein Ort dieser Wissensvermittlung, denn internationale Therapeuten und Begründer von ganzheitlichen Therapiemethoden waren mit ihren Gruppen hier zu Gast. Sie können somit auch zu den Entstehungswurzeln der von Bernd Joschko 1988 ins Leben gerufenen Synergetik Therapie gezählt werden. Doch im Gegensatz zu diesen ganzheitlichen Sichtweisen, Selbsterfahrungsmethoden und religiösen Blickrichtungen bezog sich Bernd Joschkos Sichtweise auf die modernen ebenfalls neu entstandenen Strukturwissenschaften der Synergetik, Chaosforschung, Neuroforschung, fraktale Geometrie, Bionik, Schwarmforschung und auf seine Erkenntnisse, die er als Physik-Ing im Bundeskriminalamt kennen lernte. Dort erforschten viele Wissenschaftler verschiedener Richtungen allgemeine Grundlagen der Mustererkennung – die Mimikry der Terroristen - und speziell der Stimm- und Gesichtserkennung, des Fingerabdrucks und der Rasterfahndung. Dieses wissenschaftliche Grundlagenwissen kombinierte Bernd Joschko mit seinen Erkenntnissen aus seiner Ingenieurarbeit 1975, in der er schon die Grundversuche der Evolutionsbionik entdeckte („Mutationsmaschine“) und diese übertrug er auf die Selbstorganisationsfähigkeit des Gehirns bzw. der PSYCHE. Daraus entstand dann die wissenschaftlich begründete Synergetik Therapie, die als erste Psychotherapie, naturwissenschaftliche Prinzipien der Strukturwissenschaften zur Veränderung der PSYCHE anwendete.

Der Bundegerichtshof definierte dann auch folgerichtig 2011 die Synergetik Methode als „Konfrontative Psychotherapie“, denn der Mensch konfrontiert sich mit sich selbst und kann nach den gefundenen Gesetzmäßigkeiten selbst die Informationsanordnung in seinem Gehirn, in seinem Gedächtnis, in seinen „inneren Bilder“ – also in seiner PSYCHE - abändern. Da die Motivation der Veränderung in dem konkret vorgelegten Falle einer Synergetik Therapeutin in 22 von 33 Beispielen nicht die Heilung von Krankheiten beinhaltete, wurde somit eine Psychotherapie zur Persönlichkeitsentwicklung und Selbstheilung ausserhalb der universitären Einrichtungen und des obligatorischen HP-Schein für Heilpraktiker, erlaubt. Dieses Gebiet der aktiven Selbstheilung nach naturwissenschaftlichen Prinzipien – Psychobionik - ist vollständig neu und bisher unerforscht: Die Veränderung der PSYCHE durch aktive Selbstheilung durch den Klienten selbst, mittels psychobionischen Strategien der Evolutionsbionik und dem Grundprinzip der Synergetik – der Selbstorganisation, ist praktisch gesehen, wesentlich leichter, als es sich anhört: Der Klient versetzt sich in eine entspannte Lage durch „Tiefenentspannung“, läßt seine inneren Bilder in einem Symbolraum auftauchen, ermittelt die zusammenhängenden Netzwerke und verändert diese. Dazu braucht er am Anfang natürlich einen Innenweltbegleiter, der die Methode beherrscht und vermitteln kann. Daher sind die Psychobioniker auch Mentoren, Wissensvermittler oder Lehrer und nutzen das Sokratische Gespräch, um Teilpersönlichkeiten und Vorfahren als Moderator hin zu archetypischen Bildern zu verändern.

Bernd Joschko übertrug – wie gesagt - seine Erkenntnisse aus den Fahndungsmethoden des Bundeskriminalamtes nach RAF-Terroristen auf die Innenwelt des Menschen, um Hintergründen von bestehenden Krankheiten aufzudecken – speziell den „inneren Terroristen“ zu ermitteln, der Krebs verursacht. Dabei wird diese Innenwelt des Menschen als sein Betriebssystem angesehen, das bei Fehlern im Informationsfeld auf der körperlichen Ebene Krebs auslösen kann. Krebs ist in dieser Sichtweise nur ein Symptom und fällt auch nicht vom Himmel, - ist als kein Zufall als Mutations- und Teilungsfehler der beteiligten Gene, sondern ist die Summe aller Erlebnisse des betroffenen Menschen bis in sein Ahnenfeld

hinein. Grundsätzlich entstehen Muster aus 6-8 Faktoren und diese Erkenntnis trug dazu bei, den Synergetik Profiler 2001 zu definieren und Selbstheilungsprozesse bei Menschen mit Krebs zu erforschen. All diese Erkenntnisse trugen dazu bei, dass Bernd Joschko als Synergetik Profiler vor dem Bundesverwaltungsgericht 2010 auf freie Berufsausübung klagte. Seine Sichtweise der Hintergrundauflösung von Krankheiten statt Symptombekämpfung durch die Schulmedizin speziell bei Krebs wurde erlaubt, mit der Auflage eines obligatorischen HP-Scheins, den prinzipiell alle Heilberufe benötigen. Damit wurde die Synergetik Therapie und speziell der Synergetik Profiler als neuer Heilberuf höchstrichterlich im Gesundheitswesen verankert. Das Verwaltungsgericht datmstadt differenzierte 2016 die reinsatzgebiete und stelle weite Berieche ausserhalb der Heilkunde HP-Schein frei. Somit ist ein weiterer Bereich der Heilkunde, den sonst Psychotherapeuten ausfüllen, für diese Methode der aktiven Selbstheilung freigegeben worden und wartet auf seine Verbreitung.

Der Berufsverband Psychobionik e.V. artikuliert die Kompetenz der neuen Berufe nach außen und vertritt die Interessen der Anbieter. Eine umfangreiche 20jährige juristische Klärung hat – wie gesagt - Rechtssicherheit geschaffen – sowohl für unsere Klienten, als auch für die Anbieter. In weiten Bereichen brauchen die Innenweltbegleiter, Synergetik Profiler oder Psychobionik Coach keinen HP-Schein, sind aber gleichzeitig mit HP-Schein höchstrichterlich anerkannte Anbieter von Heilkunde. Dieser neue Bereich der Anbietung von Therapie zur Persönlichkeitsentwicklung und Selbstheilung ist einzigartig.

Psychobioniker sind keine Psychotherapeuten, nutzen aber eine nunmehr höchstrichterlich anerkannte Psychotherapie.

Die Innenweltbegleiter, Psychobionik Coach, Synergetik Profiler und Krebsbegleiter müssen immer privat bezahlt werden, da diese Dienstleistung nicht von Krankenkassen übernommen werden.

Dies stellt sicher, dass immer nur motivierte an der eigenen Heilung interessierte Klienten diese Methode nutzen und wir als Anbieter im Konkurrenzkampf der freien Marktwirtschaft außerordentlich gute Leistungen erbringen müssen, um unsere Klienten zufrieden zu stellen.

Da neue Methoden immer auch beargwöhnt werden, wurden auch Klienten der Synergetik Therapie in 5 Ermittlungsverfahren der Kripo verhört: Alle 120 Personen sagten positiv aus und keine Beschwerde wurde bundesweit, in den letzten 20 Jahren, bekannt. Dies ergibt eine 100% Klientenzufriedenheit. Klar, die Klienten, die für diese Methode der Selbstheilung und Selbstverantwortung für das eigene Leben nicht geeignet sind, bleiben einfach spätestens nach der ersten Session weg. Damit haben wir im Gegensatz zu den etablierten Heilberufen nur hochmotivierte Menschen, die auch Verantwortung für ihr Leben bereit sind zu übernehmen. Ärzte und Heilpraktiker müssen dazu im Gegensatz Menschen heilen, die selbst ihre Symptome erzeugen und sehr oft nicht bereit sind, sich zu ändern – eine fast unmögliche und sehr anstrengende Leistung, die von Gesundheitsdienstleistern fast nicht zu erbringen ist. Echte Heilung ist immer auch Selbstheilung – innerliches „aufräumen“ ist daher eine sehr hervorragende Methode wieder in sich in die ORDNUNG zu kommen – gesund zu werden als Nebeneffekt.

Die obengenannten Berufe wurden 2016 endgültig vom Verwaltungsgericht Darmstadt bewertet und klar definiert. Hier ein Auszug aus dem Urteil:

1. *Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass die Verfügung des Beklagten vom 11.03.2011 in der Gestalt seines Widerspruchsbescheids vom 16.02.2012 sich ausschließlich auf Tätigkeiten bei der Anwendung der "Synergetik-Methode" bezieht, die*
  - a) *auf die Feststellung (Diagnose), Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen gerichtet sind,*
  - b) *Heilungs- bzw. Linderungsangebote unterbreiten oder bei dem jeweiligen Klienten die Erwartung erzeugen, es könnten mit einer Behandlung durch die Klägerin Krankheiten, Leiden oder Körperschäden geheilt oder gelindert werden,*
  - c) *ärztliche Fachkenntnisse erfordern und gesundheitliche Schäden verursachen können.*
  
2. *Dagegen darf die Klägerin als Anbieterin der Synergetik-Methode ohne Heilpraktikererlaubnis mit ihrer Tätigkeit als Innenweltbegleiterin, Synergetik-Coach oder Synergetik-Profilerin die Intention verfolgen, unter Anwendung der durch die Synergetik-Methode entwickelten, spezifischen Form der Selbsterfahrung die folgenden Auswirkungen zu erzielen:*
  - a) *Persönlichkeitsentwicklung*
  - b) *Spirituelles Wachstum*
  - c) *Stärkung des Selbstbewusstseins*
  - d) *Verbesserung der Lebensqualität*
  - e) *Gewinn an Handlungs- und Lebenskompetenz*
  - f) *Prävention allgemeiner, d.h. unspezifische Natur*
  - g) *Stärkung der Lebenskraft*
  - h) *Klärung von Sinnfragen*
  - i) *Konfliktkompetenz*
  - j) *Befähigung zur Umsetzung von erforderlich gewordenen lebensverändernden Maßnahmen*
  - k) *Verständnis der eigenen Person im sozialen Kontext*
  - l) *Verständnis familiengeschichtlich gewachsener Probleme*
  - m) *Die Erfragung von lebensgeschichtlichen Hintergründen einer möglichen Krankheit (ohne Diagnose oder Behandlung dieser Krankheit).*
  
3. *Nach Maßgabe der Nr. 1 des Vergleichs beschränkt sich das Tätigkeitsfeld der Klägerin im Rahmen der Synergetik-Methode auf das der Innenweltbegleiterin, des Synergetik-Coachs und der Synergetik-Profilerin ohne Heilpraktikerprüfung gemäß der nachfolgenden Tätigkeitsbeschreibung auf Grundlage der Schrift "Definitionen und rechtliche Grenzziehungen der Synergetik- Berufe im Berufsverband Psychobionik e.V., Juni 2013", Seite 5, Seite 8 und Seite 15:*

a) Der **Innenweltbegleiter** zeigt dem Klienten auf welche Schritte er gehen kann und muss, um seine Innenwelt zu erkunden, d.h. assoziativ verknüpfte Ereignisse und Symbolbilder aufzufinden. Gleichzeitig macht er sichtbar, dass es unterschiedliche Formen der Annäherung und des Umgangs mit diesen Bildern gibt. Da der Innenweltbegleiter die Gesetzmäßigkeiten der Innenwelt und der Selbstorganisation kennt, zeigt er dem Klienten nach und nach die „Regeln“ auf, die einzuhalten sind, um sich selbst intensiv zu erfahren und zudem eine erfolgreiche Bildveränderung zu erzielen.

Er unterstützt den Klienten im "Ersurfen" der vielfältigen Möglichkeiten seiner inneren Realität durch Vorschläge und Angebote, die dem technischen Regelwerk des synergetischen Basishandwerkszeugs entsprechen. Er leistet Hilfestellung bei der direkten Auseinandersetzung mit dem Bildmaterial, so dass erfolgreiche Selbstorganisationsprozesse ausgelöst werden können.

b) Der **Synergetik-Coach** bietet professionelle Begleitung bei mentaler Problemlösung, Stressbewältigung und Beziehungsklärung im Sinne einer Erweiterung und Stärkung der individuellen Lebenskompetenz an.

Er versteht sich selbst als ein Trainer, der zunächst zu einer Innenweltkompetenz hinführt. Insbesondere das mentale Erfassen selbstähnlicher Musterprägungen und das Erlernen der Umgangsweise mit den inneren Bildern stehen dabei im Mittelpunkt. Darauf aufbauend kann sich die Lebenskompetenz und ihre Umsetzung in konkreten Situationen für den Klienten aufbauen und entfalten.

Die Entwicklung von Lebenskompetenz bedeutet in diesem Zusammenhang, dass soziale Konditionierungen und prägende Mustererlebnisse wahrgenommen und ihre Auswirkung auf die aktuelle Lebens Situation erkannt werden. Der Synergetik-Coach unterstützt und fördert diese mentale Leistung, so dass der Klient eine Orientierung an seiner eigenen, unabhängigen Wertigkeit entwickeln kann.

Er begleitet den Klienten im Auffinden lebenshemmender Muster, die z.B. seine Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit oder seine Kontakt- und Beziehungsfähigkeit beeinträchtigen, damit diese über selbstorganisatorische Prozesse zu einer Auflösung gebracht werden können.

In der Klärung von Beziehungsfragen bietet der Synergetik Coach z. B. die sogenannte Paarsitzung an, bei der zwei in Beziehung stehende Personen sich in der Innenwelt begegnen, und gemeinsame Innenweltreisen für Gruppen, mittels derer die Struktur und der innere Aufbau eines Gruppengeschehens sichtbar werden.

c) Der **Synergetik-Profiler** unterstützt den Klienten darin, aus der Fülle der im Gehirn gespeicherten und miteinander vernetzten Informationen spezielle Ereig-

*nisse und Faktoren aufzufinden und herauszufiltern, die sich infolge unverarbeiteter Erlebnisse und Konflikte oder auch längst vergessener und verdrängter Ereignisse aus der Kindheit nachteilig auf die Persönlichkeit des Klienten auswirken können, und an die Stelle des ehemals ungelösten Konflikts eine neu zu gewinnende Bewältigungsstrategie treten zu lassen, die sich positiv auf das Befinden des Klienten auswirken soll. Mit der von ihm begleiteten Auflösung belastender Lebensereignisse beim Klienten kann der Synergetik-Profilier eine präventive Stärkung der Gesundheitsressourcen und Gesundheitspotentiale unterstützen.*

*Der Anwender leistet insbesondere Unterstützung bei der Definition persönlicher Wert- und Zielvorstellungen (beruflich-persönlich), wie zum Beispiel Steigerung der Leistungsfähigkeit und/oder des Wohlbefindens, und Hilfe beim Aufdecken von Hindernissen wie Abneigungen, Ängsten und Begleitung im Konfliktdialog, hin zu selbstbestimmten Veränderungen eingefahrener Gewohnheiten. Der Anwender ermuntert zur Wahrnehmung und Aktivierung eigener Fähigkeiten des Klienten, um zur Verbesserung seines Selbstbildes beizutragen.*

- 4. Bei den oben beschriebenen Tätigkeiten können Kommunikationstechniken, gegebenenfalls Rollenspiele sowie Methoden im Rahmen des Visualisierens, des aktiven Zuhörens und des Spiegeln angewandt werden.*
- 5. Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass die Anwendung der Synergetik-Methode ohne Heilpraktikererlaubnis bei kranken oder mutmaßlich kranken Klienten rechtlich nur möglich ist, wenn der Anwendungsbedarf nicht unmittelbar aus der Krankheit heraus entsteht (z. B. wenn sich der Klient wegen einer Krankheit bereits in ärztlicher Behandlung befindet und sein Umgang mit der Krankheit verbessert werden soll; bei gut eingestellten Diabetikern; wenn krankheitsunabhängiger Verbesserungsbedarf in der Beziehung des Klienten zu sich selbst, im familiären oder beruflichen Umfeld besteht). Die Klägerin verpflichtet sich, in der Außendarstellung ihrer Tätigkeit deutlich zu machen, dass sie die Heilung und Linderung von Krankheiten oder mutmaßlichen Krankheiten und anderen körperlichen Leiden weder betreibt, noch anbietet, noch verspricht.*
- 6. Die Kosten des Gerichtsverfahrens und des Widerspruchsverfahrens tragen die Beteiligten jeweils zur Hälfte.*
- 7. Mit Abschluss des Vergleichs sind alle etwaigen wechselseitigen Ansprüche einschließlich sämtlicher verschuldensabhängiger und verschuldensunabhängiger Ersatzansprüche der Beteiligten abgegolten.*

Die Klägerin erklärte die Annahme des Vergleichsvorschlags, der Beklagte stimmte ihm nach Rücksprache mit dem Hessischen Sozialministerium nicht zu, da eine Überprüfung der angedachten Grenzziehungen durch das Gesundheitsamt nicht möglich sei und daher das Ziel, der Bevölkerung einen ausreichenden Schutz gegenüber Gesundheitsgefährdungen durch Unberufene zu geben, so nicht erreicht werden könne. Die Nähe der Synergetik-Methode zu anderen, anerkannten psychotherapeutischen Methoden sei für Laien nur sehr schwer zu erkennen und zu beurteilen.

Die Beteiligten haben sich in Schriftsätzen vom 24.03.2015 bzw. 17.04.2015 mit einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung einverstanden erklärt.

Die Kammer hat den Rechtsstreit mit Beschluss vom 23.02.2016 auf den Berichterstatter als Einzelrichter übertragen.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf die Gerichtsakte (zwei Bände) sowie die beigezogene Behördenakte des Beklagten Bezug genommen, die Gegenstand der Entscheidung gewesen sind.

## **ENTSCHEIDUNGSGRÜNDE**

Die Klage ist zulässig und begründet.

Der Untersagungsbescheid des Beklagten vom 11.03.2011 in der Gestalt seines Widerspruchsbescheids vom 16.02.2012 ist rechtswidrig und verletzt die Klägerin in ihren Rechten (§ 113 Abs. 1 VwGO).

Rechtsgrundlage für die angefochtene Entscheidung ist die gefahrenabwehrrechtliche Generalklausel des § 11 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG), da das Heilpraktikergesetz und die dazu ergangenen Durchführungsverordnungen keine Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer Untersagungsverfügung im Falle einer unzulässigen Heilkundeausübung enthalten. Zur Verhinderung von gegenwärtigen oder zukünftigen Gesetzesverstößen durch Ausübung der Heilkunde ohne entsprechende Erlaubnis bedarf es daher einer auf die angeführte General-